

PVS Inside

Newsletter
04 | 20



Liebe Leserinnen
und Leser,

neue Herausforderungen brauchen neue Lösungen – das ist unser Motto in Coronazeiten. Egal ob digital, als Präsenzveranstaltung oder praxisindividuelle Schulung – wir sind auch zukünftig, selbstverständlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften, mit unserem bewährten Fortbildungsangebot für Sie da!

Weiterhin widmen wir uns in diesem PVS Inside der Frage, ob in digitalen Zeiten das Faxen von Befunden noch datenschutzkonform ist.

Unsere Korrespondenzabteilung – als Bindeglied zwischen Ihnen und dem Patienten sowie dessen Versicherung – entlastet Sie wirkungsvoll von aufwändiger und anspruchsvoller Korrespondenz. Erfahren Sie mehr über die Vorteile einer Zusammenarbeit.

Stefan Tilgner, Geschäftsführer PVS Verband e.V., teilt seine Gedanken zu den Chancen der Selbstverwaltung der Ärzte und eine andere Art der Gesundheitspolitik.

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihre Lorena Jour
Projektleitung PVS Inside 04-20



Befunde faxen – ist das noch datenschutzkonform?

Gerade im Gesundheitswesen ist eine sichere Übertragung von Befunden, Arztbriefen sowie anderen medizinischen Unterlagen extrem wichtig.

Der Versand solcher Daten als Fax ist aus Sicht des Datenschutzes jedoch riskant. Die Informationen werden grundsätzlich unverschlüsselt übermittelt und sind daher, wie ein Telefonat oder eine unverschlüsselte E-Mail, auch „abhörbar“.

Zudem ist sehr schnell eine falsche Nummer gewählt oder das Fax kommt zwar an der richtigen Stelle an, wird jedoch von einem Unbefugten zur Kenntnis genommen, da die meisten Faxgeräte an zentralen Orten stehen.

Auch wenn falsch adressierte oder fehlgeleitete Faxe oft keine Folgen nach sich ziehen, sollte im Umgang damit, gerade bei medizinischen Daten, eine größere Sorgfalt gelten.

Bei einem regelmäßigen Versand an einen Empfänger ist die Nummer im Faxgerät abzuspeichern, um ein Vertippen zu vermeiden. Zudem sollte mit dem Empfänger geklärt werden, wer dort Zugang zum Fax hat, damit eine unberechtigte Kenntnisnahme vermieden wird. Bei einem Einzelversand ist es ratsam mit dem Empfänger einen Sendezeitpunkt abzusprechen.

Auch wenn es leider oft noch an technischen Alternativen zum Fax mangelt, da auch ein unverschlüsselter Versand als E-Mail bei sensiblen Daten zu vermeiden ist, sollte bei der Übertragung solcher Daten auf dieses Medium verzichtet werden.

Unser Tipp: Die PVS bietet Ihnen hier als sicheren Übertragungsweg das PVS-Online-Portal bei dem Sie sowohl Ihre Abrechnungsdaten als auch sämtliche Korrespondenz sicher und geschützt übertragen können. Informationen erhalten Sie in Ihrer PVS.



Heimisches Superfood – gesunde Abwechslung für den Speiseplan

Chia-Samen, Açaí Beeren oder Granatapfel – mit Superfood werden viele gesundheitsfördernde Eigenschaften verbunden. Diese Lebensmittel weisen in der Regel einen großen Anteil an Vitaminen, Mineralien und sekundären Pflanzenstoffen auf. Zudem kann der hohe Gehalt an Antioxidantien Körper und Immunsystem unterstützen. Nicht immer muss es die teure exotische Variante sein, die einen langen Transportweg hinter sich hat, häufig zu früh geerntet wurde oder teilweise stark verarbeitet angeboten wird. Auch in Mitteleuropa wächst wertvolles Superfood – und dieses oft direkt vor der Haustür. So stehen heimische Heidel- und Himbeeren, rote Weintrauben und Rotkohl der Acai-Beere in puncto antioxidativ wirkenden Stoffen in nichts nach. Die wichtigen Omega-3-Fettsäuren und Ballaststoffe, die im Chia-Samen enthalten sind, liefert zum Beispiel Leinsamen. Ebenfalls sollten Zwiebel, Porree, Knoblauch, Löwenzahn sowie Spinat, Mandeln und Nüsse mit Blick auf die sekundären Pflanzenstoffe auf dem Speiseplan nicht fehlen. Native Pflanzenöle runden den gesunden Speiseplan ab. Möglichst naturbelassen, roh verzehrt oder schonend gegart, wirken die heimischen Superfoods am besten.

Buchtipp: Krebszellen mögen keine Himbeeren, Prof. Dr. med. Richard Béliveau, Dr. med. Denis Gingras



Chancen der Selbstverwaltung nutzen

Bald ist der 19. Deutsche Bundestag Geschichte. Noch nicht ganz klar ist, was von dieser Legislaturperiode im gesundheitspolitischen Gedächtnis bleibt. Corona, sicherlich! Aber vielleicht verdeckt die Covid-19-Pandemie am Ende eine Entwicklung, die viel früher eingesetzt hat.

Schon vor Covid-19 hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ein enorm hohes gesetzgeberisches Tempo angeschlagen. Dafür brauchte es nicht die pandemiebedingte Außerkraftsetzung des Parlaments.

Innerhalb von zwei Jahren verabschiedete der 19. Deutsche Bundestag knapp zwei Dutzend Gesetze, die in den Verantwortungsbereich des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) fallen. Jedes dieser Gesetze beinhaltet immer wieder Nadelstiche gegen die Selbstverwaltung: mal etwas mehr gegen die Ärzte, dann wieder gegen die Krankenkassen. Und im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) gleich gegen beide, als der Minister nahezu im Handstreich 51 Prozent der Gematik-Anteile ans BMG übertrug.

Jens Spahn indes inszenierte sich als der „Retter des gebeutelten Patienten“, der keinen Termin beim Arzt bekommt und dessen Oma oder Vater nicht ordentlich gepflegt werden. Der seit zehn Jahren auf seine elektronische Patientenakte wartet und nicht Herr über seine Gesundheitsdaten ist. Der sich zwar inzwischen jedes Flug-, Bahn- und Kinoticket aufs Smartphone laden kann, aber seinen Medikationsplan und sein Rezept auf Papier durch die Gegend tragen muss.

Dabei ist gar nicht sicher, dass es Jens Spahn gelingt, die Inszenierung zum



Stefan Tilgner, Geschäftsführer PVS Verband

Erfolg zu führen. Er oder seine Nachfolger könnten sich allerdings sein „Erfolgsmodell“ zum Vorbild nehmen. Die gesamte Selbstverwaltung, nicht nur die der Ärzte, muss sich die Frage stellen, was sie diesem Trend entgegensetzt, ob sie wie-

der mehr Augenmerk auf das „selbst“ legt als auf die „Verwaltung“. Allzu oft hört man den Satz, die Politik müsse das jetzt regeln. Wo bleibt der Anspruch eines freien Berufsstandes? Wer formuliert diesen Anspruch und mit wem? Was ist die Rolle der Kassenärztlichen Vereinigungen? Wo gibt es „neue“ Verbündete, von denen man zurzeit nicht glaubt, dass sie welche sein könnten? Es wäre auf jeden Fall eine andere Art von Gesundheitspolitik.

Als im Jahr 2009 Philipp Rösler als Gesundheitsminister die Nachfolge Ulla Schmidts antrat, rief nicht nur die FDP: „Ein Arzt, endlich jemand, der sich damit auskennt!“ Welch’ Fehleinschätzung über das Wesen aktueller Gesundheitspolitik! Philipp Rösler war bis dahin gesundheitspolitisch nie in Erscheinung getreten. Als 2018 Angela Merkel Jens Spahn zum Gesundheitsminister machte, sprachen viele von einem vergifteten Angebot der Kanzlerin an jemanden, der eigentlich keine „Lust“ auf das Amt habe. Spahn verfügte zu diesem Zeitpunkt über 13 Jahre Erfahrung im Gesundheitsausschuss des Bundestages, sechs Jahre davon als gesundheitspolitischer Sprecher der Unionsfraktion und hatte offensichtlich große Lust, das auch zu zeigen. Gesundheitspolitik darf sich aber nicht in der staatlichen Verteilung von jährlich knapp 300 Milliarden Euro erschöpfen.

Wir schaffen Ihnen Freiräume und schützen das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient

Gebührenrechtliche Expertise – auch nach Rechnungserstellung

1. Herr Russ, Sie sind seit 1988 in der Korrespondenzabteilung der PVS tätig und haben viel Erfahrung. Was ist die Aufgabe Ihrer Abteilung?

Die Korrespondenzabteilung ist nach Erstellung einer Rechnung der erste Ansprechpartner bei Fragen rund um die Gebührenordnung. Wir beraten unsere Kunden und deren Patienten zu allen Ziffern und Themenkomplexen der GOÄ und führen den Schriftwechsel, falls Versicherung, Beihilfestelle oder BG die Erstattung einzelner Ziffern oder der gesamten Rechnung ablehnen sollten. Profunde Kenntnisse der Gebührenordnung sowie der aktuellen Literatur und der relevanten Rechtsprechung sind die Grundlage unserer Arbeit. Die gebührenrechtliche Argumentation entwickelt sich analog zur Medizin stetig weiter. Daher legen wir auch besonderen Wert

auf einen aktuellen Wissensstand und bilden uns kontinuierlich fort.



2. Und wie profitieren die Kunden der PVS durch die Korrespondenzabteilung?

Zeit ist heute ein knappes Gut. Wir entlasten unsere Kunden mit der oft

sehr aufwändigen und anspruchsvollen Korrespondenz rund um das Gebührenrecht und setzen uns für sie mit den Versicherungen der Patienten/Patientinnen auseinander. So erzielen wir sowohl für unsere Ärzte als auch für deren Patienten das bestmögliche Ergebnis! Als Bindeglied zwischen Arzt und Patient einerseits sowie zwischen Patient und Versicherung andererseits sorgen wir dafür, dass die ärztliche Leistung unserer Kunden entsprechend honoriert wird. Mit unserem Know-how sichern wir aber nicht nur die Forderung unserer Ärzte, sondern unterstützen auch gleichzeitig die Patienten, wenn es darum geht, ihre Ansprüche gegenüber der Versicherung geltend zu machen. Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient bleibt dank unserer Arbeit jederzeit unangetastet.

PVS-Fortbildung – digital oder als Präsenzveranstaltung?

Soziale Distanz wahren, aber trotzdem nicht auf die bewährte Fortbildung verzichten – die PVS bietet neben eingeschränkten Präsenzveranstaltungen mit ausgefeilten Hygienekonzepten auch ein breites Online-Fortbildungsangebot. Nach dem Motto „Neue Herausforderungen brauchen neue Lösungen“ wurde das Fortbildungsprogramm in den vergangenen Monaten an die derzeitige Situation angepasst. Inhaltlich und in gewohnter Qualität kann z. B. an den GOÄ-Abrechnungsseminaren bequem via Webinar teilgenommen werden. Diese sind zeitlich angepasst und dauern zwischen 1,5 bis vier Stunden. Dabei werden die bekannten digitalen Kanäle wie Zoom oder Cisco WebEx genutzt, mit denen bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen in Bezug auf die Technik und Durchführung gemacht wurden. Unterstützung in technischen

Belangen erhalten die Teilnehmer direkt via Telefon oder Remote-Verbindung. Viele PVS-Kunden sehen die Webinare als eine sehr gute Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern oder aufzufrischen. Als besonders positiv wird hervorgehoben, dass die Fortbildungen gut planbar und keine Fahrzeiten notwendig sind. Für die Kunden, die angebotene Präsenzveranstaltungen bevorzugen, hat sich die PVS gut gerüstet: Berücksichtigt wird das aktuell gültige Hygienekonzept des jeweiligen Bundeslandes. Dazu gehören die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durch z. B. Einzelbelegung und Verteilung der Tische, Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen. Aber auch das Tragen von Mund-Nasenschutz, die ausreichende Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten sind Pflicht.

Fortbildung auch in Corona-Zeiten



Beim Catering wird ebenfalls streng auf das Einhalten der Hygieneregeln geachtet: So gibt es keine Selbstbedienung, sondern verpackte Snacks und für jeden Teilnehmer eigene Getränke. Als Alternative zu den Präsenzfortbildungen mit Teilnehmern verschiedener Praxen bietet die PVS auch praxisindividuelle Schulungen an, bei denen der Inhalt exakt auf die Praxisbedürfnisse abgestimmt ist. Das Fortbildungsangebot Ihrer PVS finden Sie auf der jeweiligen Homepage oder sprechen Sie uns gerne direkt an.

Norddeutsche Qualität

Ob es um effiziente Lösungen für die Privatabrechnung oder kundenorientierte Services für die Arztpraxis geht – seit mehr als 90 Jahren stehen wir, die PVS/ Schleswig-Holstein • Hamburg, für echte Qualität, Wirtschaftlichkeit und Verlässlichkeit – auch in schwierigen Zeiten. Unsere Initiative „Norddeutsche Qualität“ bringt dies auf den Punkt. Im Rahmen unseres Qualitätsversprechens tüddeln wir nicht lange rum, sondern feilen kontinuierlich an unseren Prozessen und gestalten unsere Services mit zusätzlichen Mehrwerten noch besser für unsere Kunden – für Sie und Ihre Patienten.

So planen wir für das kommende Jahr viele Verbesserungen für unser Kundenportal PVSconnect, darunter auch der



integrierte LiveChat mit unseren Mitarbeitern. Außerdem möchten wir Ihnen in den kommenden Jahren über unterschiedliche Kooperationen weitere Mehrwerte für Ihre Praxis und die Optimierung Ihrer Praxisabläufe bieten. Begonnen haben wir dieses Projekt in diesem

Jahr mit unserer Kooperation mit dem Videosprechstundenanbieter Arztkonsultation.de.

Aber auch für Ihre Patienten denken wir zukunftsorientiert. Hier arbeiten wir an einer datenschutzkonformen Lösung zur digitalen Rechnungszustellung mit einer Einreichungsfunktion zur Erstattung bei Krankenversicherungen und Beihilfestellen – ohne Medienbrüche.

Auch, wenn uns die Corona-Pandemie wahrscheinlich noch einige Zeit begleiten und uns mit diversen Einschränkungen vieles abverlangen wird, arbeiten wir unermüdlich weiter an innovativen Lösungen sowie der Steigerung der Verlässlichkeit – besonders in solchen Krisenzeiten.

Verlängerung der Hygienepauschale A245 bis zum 31.12.2020

Nach der bereits schon beschlossenen Verlängerung bei der DGUV für die D-Ärzte bei ambulanter Behandlung – Pauschalbetrag 4,00 Euro je direktem Arzt-Patienten-Kontakt – erfolgte mit dem Datum vom 28.09.2020 die **Gemeinsame Analogabrechnungsempfehlung** von BÄK, PKV-Verband und Beihilfekostenträgern für die Erfüllung aufwändiger Hygienemaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie bei den privatärztlichen Behandlungen der Patientinnen und Patienten nach GOÄ.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt jedoch: Die pauschale Vergütung hat für Behandlungen ab dem 01.10.2020 zum einfachen Gebührensatz (Faktor 1,0) nach Nummer 245 analog, sprich 6,41 Euro, bei unmittelbarem, persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt, zu erfolgen.

Belassen wurde die Wahlmöglichkeit anstatt der Hygienepauschale nach A245 GOÄ den Multiplikator nach §5 GOÄ bei

den einzelnen ärztlichen Leistungen mit entsprechender Begründung wegen umfassenden Hygieneaufwendungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu erhöhen.

Unbenommen bleibt die Möglichkeit aus anderen patientenindividuellen Gründen die Vergütung der Leistung gem. §5 und §12 GOÄ unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung zu bestimmen und einen abweichenden Multiplikator (bis zum 3,5-/2,5-/1,3-fachen des Gebührensatzes) festzulegen. Bitte achten Sie bei der Erstellung der Abrechnung auch auf die Plausibilität zwischen Diagnose und der individuellen Begründung der jeweiligen Gebührenziffer.

Mit der Vereinbarung wurden auch bis zum 31.12.2020 die psychotherapeutischen Leistungen gemäß den Nummern 801, 807, 808, 860, 885 GOÄ sowie

804, 806, 817, 846, 849, 861, 863, 870, 886 GOÄ für den Kontakt zwischen Arzt und Patient per Videoübertragung – sogenannte Videosprechstunde – verlängert. Gleiches gilt für die Nummer 60 GOÄ für die interdisziplinäre und/oder multiprofessionelle Videokonferenz über den Patienten.

Impressum

Herausgeber:
PVS Spektrum GmbH, AGM
Heinrich-Hertz-Str. 4
59423 Unna
Tel: 0800 6080022
Fax: 0800 60800222

Geschäftsführer: Kerstin Miller,
Dr. med. Jörg Schellenberger

E-Mail: kontakt@die-pvs.de
Verantwortlich: Kerstin Miller

Redaktion + Grafik:
www.go-connecting.de